STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/048/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Haupt- und Personalamt	Datum: 16.06.2014 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz

Kuratorium der Hermann-Josef-Stiftung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.07.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Gemäß § 14 Buchstabe c) der Satzung der Hermann-Josef-Stiftung nehmen zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Rates der Stadt Erkelenz an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teil.

Bisher waren hierfür als Vertreter RH Steingießer und RF Schirrmeister-Heinen benannt.

Der Bürgermeister ist gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Stiftungssatzung Vorsitzender dieses Gremiums; sein Sitz zählt nicht zu den beiden beratenden Sitzen gem. § 14 Buchstabe c) der Satzung.

Soweit kein einheitlicher Wahlvorschlag für die beiden beratenden Vertreter/innen vorliegen sollte, müsste die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgen.

Die Sitzverhältnisse im aktuellen Rat weisen darauf hin, dass im vorliegenden Fall folgende Sitzverteilung zu erwarten stände:

CDU:	1
SPD und B 90/Grüne:	Einigung oder Los über 1 Sitz

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf:
„Der Rat der Stadt Erkelenz bestellt hiermit folgende beratenden Mitglieder für das Kuratorium der Hermann-Josef-Stiftung:

Mitglied
RM …….
RM …….

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz ist gemäß Stiftungssatzung geborenes Mitglied des Kuratoriums.“

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.